

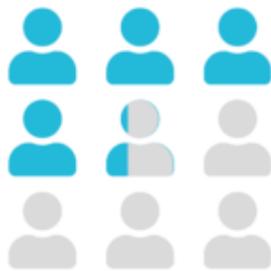
Trusted Shops Abmahnnumfrage 2019: Abmahnkosten steigen um 40%

Für 51% der Online-Händlerinnen und -Händler stellen Abmahnungen eine akute Existenzbedrohung dar. Das ist ein Ergebnis der Umfrage „Abmahnungen im Online-Handel“, die Trusted Shops bereits in der 8. Auflage durchgeführt hat. Die Studie deckt Problemfelder im Online-Handel auf und zeigt, welche konkreten Maßnahmen sich Online-Händlerinnen und -Händler wünschen, um den zunehmenden Missbrauch wettbewerbsrechtlicher Abmahnungen einzudämmen.

Die Ergebnisse der Abmahnnumfrage von Trusted Shops liegen nun das achte Mal in Folge vor. 47% aller Teilnehmer (1.336 Online-Händlerinnen und -Händler) wurden abgemahnt, 558 traf es in den vergangenen zwölf Monaten. Im Schnitt werden pro Abmahnung 1.936 Euro fällig: Dies sind 40% mehr als im Vorjahr.

ABMAHNUNGEN IM ONLINE-HANDEL 2019

An der achten Abmahnumfrage von Trusted Shops haben insgesamt 2.865 Online-Händler teilgenommen. 1.336 der befragten Händler wurden in der Vergangenheit bereits abgemahnt – das sind 47 % und damit beinahe jeder zweite. Von diesen erhielten 558 (42 %) in den vergangenen 12 Monaten eine Abmahnung. Durchführungszeitraum der Befragung: 1. Oktober bis 31. Oktober 2019.



47 %

(1.336 Händler)

der Teilnehmer wurden bereits abgemahnt



+9 %

Steigerung der Abmahnungen pro Unternehmen gegenüber dem Vorjahr



1.936 €

kostet eine Abmahnung im Schnitt

Häufigste Abmahngründe



15 %

Verstöße mit Bezug auf das Widerrufsrecht

45 % Fehler in der Widerrufsbelehrung

30 % Verwendung einer veralteten Widerrufsbelehrung

25 % Fehlendes oder fehlerhaftes Muster-Widerrufsformular

10 % Verstöße mit Bezug auf Produktkennzeichnungen

14 % Fehlerhafte Grundpreisangaben

10 % Fehler in Bezug auf OS-Plattform

Mitbewerber mahnten am häufigsten ab

45 % Mitbewerber mit Rechtsanwalt

Neben seriösen Händlern sowie Wettbewerbs- und Verbraucherschutzvereinen, denen es wirklich um fairen und lautereren Wettbewerb geht, gibt es auch eine Reihe dubioser und unseriöser Vertreter auf dem Markt.

27 % Sonstiges

Die letzten Jahre fiel der IDO Verband durch einen hohen Anteil aller ausgesprochenen Abmahnungen auf. Waren es im letzten Erhebungszeitraum (Juni/Juli 2018) noch 55 %, sank der Anteil 2019 zwar auf 25 %. Gleichwohl drängen sich Gesetzesänderungen zur Bekämpfung des Abmahnwesens immer noch auf.

25 % IDO Verband

Ein erster Schritt, um Missbrauch einzudämmen, wäre die Erhöhung der Anforderung an die Anspruchsberechtigung für Mitbewerber und Verbände, so wie es aktuell auch der im Bundestag diskutierte Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des fairen Wettbewerbs vorsieht.

3 % Verbraucherzentrale

Quelle: Abmahnumfrage 2019, Trusted Shops, n=2.865
https://experts.trusted.com/hubfs/trustedshops_Abmahnumfrage_2019_.pdf



Darin enthalten sind Kosten, die an die eigene und die gegnerische Rechtsvertretung zu zahlen sind. Hinzu kommen noch eigene Aufwände, die durch die Suche einer geeigneten Rechtsvertretung und

Korrespondenz in der Abmahnangelegenheit entstehen - vom Ärger ganz abgesehen.

Mitbewerberinnen und Mitbewerber mahnten am häufigsten ab

Die letzten Jahre fiel der IDO Verband durch einen hohen Anteil aller ausgesprochenen Abmahnungen auf. Waren es im letzten Erhebungszeitraum noch 55%, sank der Anteil jetzt auf 25%. "Hier drängen sich Gesetzesänderungen zur Bekämpfung des Abmahnwesens geradezu auf", so Dr. Carsten Föhlisch, Leiter der Rechtsabteilung von Trusted Shops. "Ein erster Schritt, um Missbrauch einzudämmen, wäre die Erhöhung der Anforderung an die Anspruchsberechtigung für Mitbewerberinnen und Mitbewerber und Verbände, so wie es aktuell auch der im Bundestag diskutierte Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des fairen Wettbewerbs vorsieht."

Missbräuchliche Abmahnungen zurückweisen

Die Studie beleuchtet nicht nur die aktuelle Situation. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten darüber hinaus Vorschläge machen, mit welchen Maßnahmen der Abmahnwahn eingedämmt werden kann. An erster Stelle der Vorschläge: Gerichte müssen häufiger die Möglichkeit nutzen, missbräuchliche Abmahnungen zurückzuweisen. Auf Platz 2 landete die Forderung nach der gesetzlichen Limitierung der Rechtsvertretungskosten für Abmahnungen. Gefolgt von der Forderung, dass Gesetze vereinfacht werden müssen, damit keine unbeabsichtigten Verstöße vorkommen.

„Abmahnungen stellen für Online-Händlerinnen und -Händler leider nach wie vor eine akute Existenzbedrohung dar - das belegt die diesjährige Umfrage erneut. Dabei würden weniger und einfacher zu erfüllende Pflichten den Händlerinnen und Händlern schon helfen“, so Dr. Carsten Föhlisch.

Details zur Trusted Shops-Umfrage

Durchführungszeitraum: 01. Oktober bis 31. Oktober 2019
Teilnehmer: 2.865 Befragte (Online-Händlerinnen und -Händler)
Methode: Online-Befragung
Hier können Sie die [Ergebnisse der Umfrage](#) herunterladen.